Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Witty-Gelb Extra**

		Erstellt am:	04.10.2000
Überarbeitet am :	20.07.2020	**Gültig ab:**	21.07.2020
Version:	2.0	**Ersetzt Version:**	18.03.2015

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Witty-Gelb Extra
Alkalischer Spezial-Grundreiniger
UFI: Y366-R341-A30U-D4TA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Alkalisches Reinigungsmittel für die professionelle Verwendung im gewerblichen Bereich.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
K.D.v.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben
Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de
Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim
Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at
Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau
Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch
E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder
Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder
Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 - Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1.
H302 - Acute Tox. 4	Akute Toxizität oral, Kategorie 4.
H314 - Skin Corr. 1A	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.
H318 - Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm(e) des Produkts:

Signalwort des Produkts: **Gefahr**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Kaliumhydroxid > 20 %, nichtionische Tenside, Komplexbildner.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

K.D.v.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Kaliumhydroxid
EG-Nr.: 215-181-3 CAS-Nr.: 1310-58-3 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119487136-33-xxxx Anteil: >20%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H302 (Acute Tox. 4), H314 (Skin Corr. 1A), H318 (Eye Dam. 1).

Stoffname: Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz
EG-Nr.: 257-573-7 CAS-Nr.: 5198-21-6 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119493601-38-0000 Anteil: <10%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1).

Stoffname: D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside
EG-Nr.: 500-220-1 CAS-Nr.: 68515-73-1 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119488530-36 Anteil: <1%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H318 (Eye Dam. 1).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel:
Geeignet: CO_2, Wasser, Trockenlöschmittel und alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl. Pulverlöscher mit Ammoniumsalzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Ausgelaufenes Produkt reagiert mit bestimmten Metallen (z. Bsp. Blei, Aluminium, Zink und Magnesium) unter Bildung von Wasserstoffgas. Lösung wirkt bei Berührung stark ätzend auf Haut und Augen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Allgemeine Hygienemaßnahmen
Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen
Frostfrei und nicht über 30 °C im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.
Lagerklasse (VCI): 8 B Nicht brennbare ätzende Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
1310-58-3	Kaliumhydroxid	>20%	MAK gemäß SUVA 2019	2	mg/m³ e

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, speziell beim Umgang mit dem Konzentrat, gemäß EN 166.

Hautschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh
Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374
Schichtstärke (mm): 0,33
Penetrationszeit: AQL<1,5
Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)

Körperschutz

Schutzkleidung gemäß EN 465.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 + 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatszustand:	flüssig
- Farbe :	gelblich
Geruch :	schwach süßlich
Geruchsschwelle :	--
pH-Wert :	ca. 13 (bei 100 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	--
Siedebeginn und Siedebereich :	--
Flammpunkt :	--
Verdampfungsgeschwindigkeit :	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	--
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Dampfdruck :	--
Dampfdichte :	--
Dichte bei 20°C in g/cm³:	ca. 1,384

Löslichkeit(en) in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	--
Selbstentzündungstemperatur :	--
Zersetzungstemperatur :	--
Viskosität :	
explosive Eigenschaften :	--
oxidierende Eigenschaften :	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren Angaben.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktion mit unedlen Metallen unter Freisetzung von Wasserstoff.
Reaktion mit Säuren und Freisetzung von Wärme.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien
Unedle Metalle (z.B. Aluminium, Zink), Säuren, Ammoniumsalze.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff (Knallgas).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Kaliumhydroxid	1310-58-3	LD-50 Ratte	Oral	273	mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	68515-73-1	LD-50 Ratte	Oral	>5000	mg/kg
		LD-50 Kaninchen	Dermal	>2000	mg/kg

Gemäß den vorliegenden Daten wird das Produkt in die Kategorie 4, akute Toxizität oral eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität
Keine Daten vorhanden.
Keimzellmutagenität
Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kaliumhydroxid		CAS-Nr.: 1310-58-3	
Fische:	LC 50/96 h	45,4 mg/l	Regenbogenforelle
		80 mg/l	Koboldkärpfling
Daphnien:	EC 50 / 48 h	40 mg/l	Aquatische Invertebraten
		40,4 mg/l	Ceriodaphnia dubia
Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz		CAS-Nr.: 5198-21-6	
Fische:	LC 50/96 h	>100 mg/l	Regenbogenforelle
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside		CAS-Nr.: 68515-73-1	
Fische:	LC 50/96 h	>100 mg/l	Zebrabärbling
Daphnien	EC 50 / 48 h	>100 mg/l	Daphnia magna
Algen	EC50	10-100 mg/l	Scenedesmus subspicatus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergentien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
K.D.v.

12.4 Mobilität im Boden
K.D.v.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
K.D.v.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.
Behandlung verunreinigter Verpackungen
Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung oder dem Hersteller zugeführt werden.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
060204 Natrium- und Kaliumhydroxid

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
K.D.v.
Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen
K.D.v.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer
1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen
8

14.4 Verpackungsgruppe
II

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein
Marine Pollutant: ☐ yes / ☒ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.
Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
Klasse 1 gemäß AwSV
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
n.a.
Störfallverordnung (12. BImSchV)
n.a.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
n.a.

Weitere relevante Vorschriften
BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).
BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
SUVA 2020 Grenzwerte am Arbeitsplatz

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 1 - 16.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K_{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor
Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Herr Dr. Hendrik van Heyden, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de